

DONETZ

**Dienstleistungen im Rahmen der Ablösung
SAP IS-U zu S4/ HANA**

Angebotsbedingungen

Los 1 und Los 2

Inhalt

1.	Auftraggeber und Kontaktstelle _____	3
2.	Geltendes Vergaberecht _____	3
3.	Fristen _____	4
4.	Voraussichtlicher Ablauf des weiteren Verfahrens _____	4
4.1	Prüfung der ersten Angebote _____	4
4.2	Wertung der ersten Angebote – Vorbehalt Zuschlag auf das Erstangebot _____	5
4.3	Bietergesprächsphase _____	5
4.4	Weitere Angebotsrunde _____	6
4.5	Vorabinformation und Zuschlagserteilung _____	6
5.	Hinweise zur Angebotserstellung _____	6
5.1	Form der Angebote _____	6
5.2	Sprache _____	6
5.3	Formulare _____	7
6.	Angebotskosten _____	7
7.	Vertrag _____	7
8.	Honorarkalkulation / Preisangaben _____	7
9.	Zuschlagskriterien Los 1 _____	8
9.1	Referenzen des Projektteams (Benennung und Erfahrung des Projektteams) _____	8
9.1.1	Persönliche Referenzen: Experte/ Expertin Zähl- und Messwesen _____	8
9.1.2	Persönliche Referenzen: Experte/ Expertin Marktkommunikation _____	8
9.1.3	Persönliche Referenzen: Experte Abrechnung _____	9
9.2	Personaleinsatzkonzept _____	9
10.	Zuschlagskriterien Los 2 _____	10
10.1	Konzept Ausbildung und Training _____	10
10.2	Personaleinsatzkonzept _____	11
10.3	Referenzen des Projektteams (Benennung und Erfahrung des Projektteams) _____	12
11.	Zuschlagskriterien / Erläuterung Los 1 _____	14
12.	Zuschlagskriterien/ Erläuterung Los 2 _____	18

13.	Nutzungsrechte _____	22
14.	Allgemeine Geschäftsbedingungen _____	22
15.	Unklarheiten in den Vergabeunterlagen und sonstigen Dokumenten _____	22
16.	Fragen zum Verfahren _____	23
17.	Verbot wettbewerbsbeschränkender Absprachen _____	23
18.	Einzureichende Angebotsunterlagen _____	23
19.	Zuständige Vergabekammer _____	23

1. Auftraggeber und Kontaktstelle

Auftraggeber ist die Dortmunder Netz GmbH (DONETZ).

Die komplette Abwicklung des Vergabeverfahrens erfolgt über die Vergabestelle. Es gelten folgende Koordinaten:

Helvi Betram

Günter-Samtlebe-Platz 1

44135 Dortmund

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung.

Die gesamte Kommunikation im Vergabeverfahren wird ausschließlich über die Vergabemarktplatz Metropole Ruhr unter:

<https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXPSYDFDQ31>

durchgeführt.

Über diesen Kommunikationskanal können Fragen, Informationen und Hinweise an den Auftraggeber gerichtet werden. Auskünfte anderer Personen des Auftraggebers zu diesem oder über dieses Vergabeverfahren sind nicht verbindlich.

2. Geltendes Vergaberecht

Das Vergabeverfahren erfolgt daher nach Maßgabe des vierten Teils des GWB, §§ 97 ff. GWB sowie den Vorschriften der Sektorenverordnung (SektVO). Die Bestimmungen können im Internetportal „www.gesetze-im-internet.de“ eingesehen werden. Durchgeführt wird ein Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb gem. § 13 Abs. 1 SektVO.

Der Bieter hat einen Rechtsanspruch auf Anwendung dieser Bestimmungen. Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen diese Vergabebestimmungen kann sich der Bieter an die in der Bekanntmachung genannte Vergabekammer wenden. Ergänzend zu den Vergabeunterlagen gelten die deutschen Rechtsvorschriften.

3. Fristen

Falls Sie bereit sind, ein Angebot abzugeben, werden Sie gebeten, die über den Vergabemarktplatz Metropole Ruhr zur Verfügung gestellten Unterlagen auszufüllen sowie weitere geforderte Unterlagen selbst zu erstellen. Sämtliche Unterlagen sind bis zum Ablauf der in der Aufforderung genannten Angebotsfrist über den Vergabemarktplatz Metropole Ruhr hochzuladen.

Die Übermittlung des Angebots mittels Telefax oder E-Mail ist nicht zulässig. Verspätet eingehende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Ein Öffnungstermin unter Anwesenheit von Bietern oder deren Vertretern findet nicht statt.

Das Erstangebot muss verbindlich sein. Die Bieter sind bis zum Ablauf der Bindefrist an ihr Erstangebot gebunden. Die Bindefrist für das Erstangebot wird den Bietern in der Aufforderung zur Abgabe des Erstangebots mitgeteilt.

4. Voraussichtlicher Ablauf des weiteren Verfahrens

Nachdem die erste Stufe des Verfahrens, der Teilnahmewettbewerb, abgeschlossen ist, beginnt mit der Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes und auf Grundlage der Vergabeunterlagen das Angebotsverfahren. Das Verfahren ist so konzipiert, dass es mit einem größeren Bieterkreis beginnt und die Zahl der Bieter im Laufe des Verfahrens verringert wird.

4.1 Prüfung der ersten Angebote

Der Auftraggeber unterzieht den fristgerecht eingehenden Angeboten einer Prüfung.

Hinsichtlich der Angebote, die nicht vollständig sind, behält sich der Auftraggeber eine Nachforderung fehlender Unterlagen und/oder Angaben vor. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Nachforderung leistungsbezogener Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote betreffen, **nicht** erfolgen darf. Das betrifft insbesondere Dokumente, die für die Wirtschaftlichkeitsbewertung anhand der Zuschlagskriterien herangezogen werden (insbesondere die Angaben im Umsetzungskonzept und Strategiekonzept).

4.2 Wertung der ersten Angebote – Vorbehalt Zuschlag auf das Erstangebot

Angebote, die nach der formalen Prüfung für die Zuschlagserteilung in Betracht kommen, werden einer ersten Wertung anhand der bekannt gemachten Zuschlagskriterien (vgl. Ziff. 11 und 12) zugeführt.

Der Auftraggeber **behält sich vor, den Zuschlag auf ein Erstangebot zu erteilen.**

Der Auftraggeber wird – sofern er keinen Zuschlag auf ein Erstangebot erteilt – diejenigen Bieter, deren Angebote nach der beschriebenen ersten Wertung in die engere Wahl kommen, zu einem Bietergespräch einladen.

Der Auftraggeber wird voraussichtlich nur noch drei Bieter zu den Bietergesprächen einladen. Je nach Wertungsergebnis kann in die engere Wahl aber auch nur ein Bieter gelangen. Dies wäre der Fall, wenn sich ein Wertungsergebnis ergibt, das zeigt, dass nur ein Bieter unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten realistisch für den Zuschlag in Betracht kommt.

Diejenigen Bieter, die zunächst nicht in die engere Wahl kommen und nicht zu einem Bietergespräch eingeladen werden, werden nicht sogleich vom Verfahren ausgeschlossen, sondern „on hold“ gestellt. Diese Bieter bleiben an ihr Angebot gebunden und behalten die Chance zu einem verbesserten Angebot, falls sich ergibt, dass den zunächst in die engere Wahl gelangten Bietern der Zuschlag – gleich aus welchem Grund – nicht erteilt werden kann.

Bei der Auswahlentscheidung werden - wie im gesamten Verfahren - die Vergabekriterien und die sonstigen vergaberechtlichen Anforderungen streng beachtet.

4.3 Bietergesprächsphase

Die zum Bietergesprächen geladenen Bieter werden im Rahmen eines Termins die Gelegenheit haben, ihr Angebot zu verbalisieren und insbesondere die erarbeiteten Herausforderungen des Projekts sowie etwaige Vertragsaspekte vorzustellen (geplant: 30 Minuten Präsentation, 30 Minuten Rückfragen / Diskussion und 30 Minuten Vertragsgespräch). Die genaue Zeitplanung und Ablauf der Bietergespräche werden den Bietern in der Einladung zu den Bietergesprächen konkretisiert und mitgeteilt. Es ist vorgesehen, dass die Bietergespräche in Präsenz in den Räumen des Auftraggebers stattfinden.

Datum und Ort der Angebotspräsentationen werden in der Angebotsaufforderung mitgeteilt.

Der Auftraggeber erwartet, dass ein Teil des vom Bieter vorgesehene Projektteams an der Angebotspräsentation und Verhandlung teilnimmt, die Präsentation vorträgt und zur Klärung von Fragen zur Verfügung steht. Der Auftraggeber behält sich dabei insbesondere vor, einzelne benannte Experten in Los 2 zum Bietergespräch einzuladen.

4.4 Weitere Angebotsrunde

Im Anschluss an den Präsentations- und Verhandlungstermin wird der Auftraggeber die in die engere Wahl gelangten Bieter im Anschluss an die Verhandlungen zur Abgabe letztverbindlicher Angebote aufgefordert. Der Auftraggeber behält sich vor, nach Prüfung und Wertung der letztverbindlichen Angebote die Verhandlung – falls erforderlich – fortzuführen und ggf. zur letztmaligen Abgabe eines zuschlagsreifen Angebotes aufzufordern.

4.5 Vorabinformation und Zuschlagserteilung

Auf der Basis des Wertungsergebnisses erfolgen die Auswahl des besten Angebotes und die (interne) Zuschlagsentscheidung. Sodann erfolgen die Vorabinformation und der Zuschlag/Vertragsschluss.

5. Hinweise zur Angebotserstellung

5.1 Form der Angebote

Das Angebot muss vollständig sein; das Preisblatt muss die Preise und alle geforderten Angaben und Erklärungen enthalten; die Möglichkeit zu einer Nachforderung von Unterlagen im Sinne von § 51 Abs. 2 S. 1 SektVO bleibt unberührt.

Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein.

Den Bietern ist es nicht gestattet, ihrem Angebot eigene AGB beizufügen. Der Vertragsentwurf ist vielmehr von den Bietern zu akzeptieren. Es wird auf Ziff. 7 verwiesen.

Die Angebotsabgabe erfolgt ausschließlich elektronisch. Nutzen Sie dazu bitte den in der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zu diesem Verfahren benannten Link. Das Angebot ist elektronisch in Textform nach § 126b BGB abzugeben. **Angebote, die diese Voraussetzung nicht erfüllen, werden ausgeschlossen.**

Im Übrigen wird darauf hingewiesen:

Soweit Erläuterungen zur besseren Beurteilung des Angebots erforderlich erscheinen, können sie dem Angebot auf besonderer Anlage beigelegt werden.

5.2 Sprache

Die Verfahrenssprache ist Deutsch. Die Kommunikation mit dem Auftraggeber ist in deutscher Sprache zu führen. Die Angebote sind in sämtlichen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen. Werden fremdsprachige Nachweise oder Antragsunterlagen eingereicht, sind beglaubigte Übersetzungen vorzulegen. Die Kosten hierfür trägt ausschließlich der Bieter selbst. Fehler in der Übersetzung muss sich der Bieter zuschreiben lassen.

5.3 Formulare

Für die Angebotserstellung sind die von dem Auftraggeber zur Verfügung gestellten Formulare und Dokumente zu verwenden.

6. Angebotskosten

Für die Bearbeitung des Angebotes wird keine Vergütung gewährt. Angebotsunterlagen sind kostenfrei zuzusenden.

7. Vertrag

Wichtiger Hinweis Das erste abzugebende Angebot muss den beigefügten **Vertragsentwurf zwingend akzeptieren**.

Mit der Einreichung des Angebotsschreibens erklärt der Bieter sein Einverständnis mit dem Vertrag.

Zulässig sind Verhandlungsvorschläge **zusätzliche** auf einer separaten Anlage mit Anpassungsvorschlägen für Vertragsanpassungen.

Der Auftraggeber fasst diese Kommentierungen als Verhandlungsvorschläge des Bieters auf. Der Auftraggeber behält sich vor, diese Kommentierungen / Verhandlungsvorschläge im Rahmen von etwaigen Verhandlungen aufzugreifen und einer nachfolgenden Angebotsaufforderung zugrunde zu legen.

Es besteht jedoch kein Anspruch auf Übernahme der Verhandlungsvorschläge. Der Auftraggeber wird vielmehr nach etwaigen Verhandlungen eigenständig abwägen, ob und welche Verhandlungsvorschläge er übernimmt und mit welchem letztverbindlichen Vertrag er die Bieter zur finalen Angebotsabgabe auffordern wird.

Im Zweifelsfall sind Rückfragen beim Auftraggeber zu stellen!

8. Honorarkalkulation / Preisangaben

Folgende Hinweise werden erteilt:

- Die vom Bieter angebotenen Preise sind ausschließlich in den Preisblättern zu bepreisen.
- Die Preisblätter sind vollständig zu bepreisen und mit dem Angebot einzureichen.
- In den Preisblättern sind die Preise in Euro, Bruchteile in vollen Cent anzugeben.
- Es wird im Übrigen auf die Vorgaben im jeweiligen Preisblatt verwiesen.

9. Zuschlagskriterien Los 1

9.1 Referenzen des Projektteams (Benennung und Erfahrung des Projektteams)

Es ist die Excel-Tabelle „Persönliche Referenzen Los 1“ einzureichen. Darin sind folgende drei Personen zu benennen:

- Experte/Expertin Zähl- und Messwesen
- Experte/ Expertin Marktkommunikation
- Experte/ Expertin Abrechnung

Zudem sind zu den benannten Experten/ Expertinnen Angaben zur Qualifikation und einschlägige persönliche Referenzen gefordert.

Es gelten folgende **Mindestanforderungen für alle benannten Personen**:

- Zusicherung der Verfügbarkeit im Auftragsfalle.
- Deutschkenntnisse auf C1-Niveau

Andernfalls erfolgt ein Ausschluss.

Ferner hat jede benannte Person die nachfolgenden persönlichen Referenzen einzureichen:

9.1.1 Persönliche Referenzen: Experte/ Expertin Zähl- und Messwesen

Eigenerklärung über **mindestens zwei Referenzen**. Die Referenzen müssen dabei jeweils die folgenden **Mindestanforderungen a) bis d)** erfüllen. Andernfalls erfolgt ein Ausschluss:

- a) Die Erbringung von Dienstleistungen im Hinblick auf SAP IS-U und und/oder S4/ HANA,
- b) bezogen auf Prozesse des Zähl- und Messwesen,
- c) Die Leistungen wurden im Bereich der Energiewirtschaft erbracht.
- d) Die Leistungen wurden innerhalb der letzten drei Jahre seit dem Tag der Absendung der EU-Bekanntmachung erbracht.

9.1.2 Persönliche Referenzen: Experte/ Expertin Marktkommunikation

Eigenerklärung über mindestens zwei Referenzen. Die Referenzen müssen dabei jeweils die folgenden **Mindestanforderungen a) bis d)** erfüllen. Andernfalls erfolgt ein Ausschluss:

- a) Die Erbringung von Dienstleistungen im Hinblick auf SAP IS-U und/oder S4/ HANA,
- b) bezogen auf Marktkommunikation im IS-U,
- c) Die Leistungen wurden im Bereich der Energiewirtschaft erbracht.
- d) Die Leistungen wurden innerhalb der letzten drei Jahre seit dem Tag der Absendung der EU-Bekanntmachung erbracht.

9.1.3 Persönliche Referenzen: Experte Abrechnung

Eigenerklärung über mindestens zwei Referenzen. Die Referenzen müssen dabei jeweils die folgenden Mindestanforderungen a) bis d) erfüllen. Andernfalls erfolgt ein Ausschluss:

- a) Die Erbringung von Dienstleistungen im Hinblick auf SAP IS-U und/oder S4 HANA,
- b) bezogen auf Abrechnungen eines Netzbetreibers (Bereiche Netzentgelte, Messentgelte, Mehr- und Mindermengen, Einspeisung),
- c) Die Leistungen wurden innerhalb der letzten drei Jahre seit dem Tag der Absendung der EU-Bekanntmachung erbracht.

9.2 Personaleinsatzkonzept

Mit dem Angebot ist von den Bietern ferner ein schriftlich formuliertes Personaleinsatzkonzept einzureichen.

Es gelten folgende formale Vorgaben für das Personaleinsatzkonzept:

Maximal 10 lesbare DIN A4 Seiten. Bei einer Überschreitung der Seitenzahlvorgaben werden nur die ersten fünf zulässigen Seiten zur Wertung herangezogen. Anlagen in Form von Darstellungen, Grafiken, Schaubildern o.ä. können beigelegt werden und werden nicht der Seitenzahlbegrenzung zugerechnet und dienen nur der Veranschaulichung des Umsetzungskonzeptes.

Die Anforderungen umfassen die folgenden Aspekte, die der Bieter in seinem Konzept bearbeiten muss:

- Darstellung der internen On-Boarding Prozesse und der Sicherstellung des Rollen- und Aufgabenverständnis im Projekt der DONETZ, insbes. im KRITIS-Umfeld
- Vorstellung und Benennung des eingesetzten Projektteams, bestehend aus drei Experten/ Expertinnen in den Bereichen Zähl- und Messwesen, Marktkommunikation und Abrechnung. Gefordert sind Erläuterungen zu folgenden Aspekten:

- Darstellung, wie der Bieter die in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Aufgaben der Experten/ Expertinnen im Auftrag umsetzt
- Vorstellung des benannten Projektleitenden
- Ausführungen zum Umgang mit datenschutzrelevanten Themen im Rahmen der Leistungserbringung, Darstellung von Maßnahmen zum Datenschutz und zur Vermeidung von Datenschutzverstößen
- Maßnahmen zur Sicherstellung der Verfügbarkeit des benannten Projektteams für die Gesamtdauer der Leistungserbringung
- Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Leistungserbringung für den Gesamtauftrag
- Darstellung des Umgangs mit technischen Störungen bei eingesetzten Personal:
 - Ausführungen zur Sicherstellung einer unverzüglichen Informationskette zum Auftraggeber
 - Darstellung der Übergangsmaßnahmen, um eine ordnungsgemäße und fristgerechte Leistungserbringung trotz Störungen sicherzustellen
- Ausführungen zum Umgang mit Ausfällen von Personal (Krankheit/ Urlaub)
- Ausführungen zum Umgang mit Peaks, besonderen Vorkommnissen und hieraus zu ergreifende Maßnahmen

Vergaberechtlicher Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass eine Nachforderung leistungsbezogener Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote betreffen, nicht erfolgen darf. Das betrifft insbesondere Dokumente, die für die Anwendung der Zuschlagskriterien herangezogen werden, also insbesondere das Konzept Ausbildung und Training und das Personaleinsatzkonzept. **Achten Sie daher auf unbedingte Vollständigkeit!**

10. Zuschlagskriterien Los 2

10.1 Konzept Ausbildung und Training

Mit dem Angebot ist von den Bietern ein schriftlich formuliertes Konzept Ausbildung und Training einzureichen.

Es gelten folgende **formale Vorgaben** für das Konzept Ausbildung und Training:

Maximal 5 lesbare DIN A4 Seiten. Bei einer Überschreitung der Seitenzahlvorgaben werden nur die ersten fünf zulässigen Seiten zur Wertung herangezogen. Anlagen in Form von Darstellungen, Grafiken, Schaubildern o.ä. können beigelegt werden und

werden nicht der Seitenzahlbegrenzung zugerechnet und dienen nur der Veranschaulichung des Umsetzungskonzeptes.

Die Anforderungen umfassen die folgenden Aspekte, die der Bieter in seinem Konzept Ausbildung und Training bearbeiten muss:

- Darstellung interner Ausbildungs- und Trainingsformate,
- Erläuterung der generellen, unternehmensinternen Qualitätssicherung des eingesetzten Personals (z.B. fachliche, technische und methodische Anforderungen an eingesetztes Personal)
- Darstellung der Maßnahmen zur regelmäßigen fachlichen Weiterbildung/ Schulung im Bereich der Erbringung von SAP-Dienstleistungen

10.2 Personaleinsatzkonzept

Mit dem Angebot ist von den Bietern ferner ein schriftlich formuliertes Personaleinsatzkonzept einzureichen.

Es gelten folgende formale Vorgaben für das Personaleinsatzkonzept:

Maximal 10 lesbare DIN A4 Seiten. Bei einer Überschreitung der Seitenzahlvorgaben werden nur die ersten fünf zulässigen Seiten zur Wertung herangezogen. Anlagen in Form von Darstellungen, Grafiken, Schaubildern o.ä. können beigelegt werden und werden nicht der Seitenzahlbegrenzung zugerechnet und dienen nur der Veranschaulichung des Umsetzungskonzeptes.

Die Anforderungen umfassen die folgenden Aspekte, die der Bieter in seinem Konzept bearbeiten muss:

- Darstellung der internen On-Boarding Prozesse und der Sicherstellung des Rollen- und Aufgabenverständnis im Projekt der DONETZ, insbes. im KRITIS-Umfeld
- Vorstellung und Benennung des eingesetzten Projektteams, bestehend aus einem Projektteam für den Aufgabenbereich 1 und den Aufgabenbereich 2. Gefordert sind Erläuterungen zu folgenden Aspekten:
 - Darstellung, wie der Bieter die in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Aufgaben der Sachbearbeiter im Aufgabenbereich 1 im Auftrag umsetzt
 - Darstellung, wie der Bieter die in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Aufgaben der Sachbearbeiter im Aufgabenbereich 2 im Auftrag umsetzt
 - Darstellung, wie der Bieter die in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Aufgaben der Experten im Aufgabenbereich 1 im Auftrag umsetzt

- Darstellung, wie der Bieter die in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Aufgaben der Experten im Aufgabenbereich 2 im Auftrag umsetzt
- Ausführungen zur vom Bieter jeweils vorgesehenen FTE-Anzahl des eingesetzten Personals pro Aufgabenbereich
- Vorstellung des benannten Projektleitenden sowie der Teilprojektleiter
- Ausführungen zum Umgang mit datenschutzrelevanten Themen im Rahmen der Leistungserbringung, Darstellung von Maßnahmen zum Datenschutz und zur Vermeidung von Datenschutzverstößen
- Maßnahmen zur Sicherstellung der Verfügbarkeit des benannten Projektteams für die Gesamtdauer der Leistungserbringung
- Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Leistungserbringung für den Gesamtauftrag
- Darstellung des Umgangs mit technischen Störungen bei eingesetzten Personal:
 - Ausführungen zur Sicherstellung einer unverzüglichen Informationskette zum Auftraggeber
 - Darstellung der Übergangsmaßnahmen, um eine ordnungsgemäße und fristgerechte Leistungserbringung trotz Störungen sicherzustellen
- Ausführungen zum Umgang mit Ausfällen von Personal (Krankheit/ Urlaub)
- Ausführungen zum Umgang mit Peaks, besonderen Vorkommnissen und hieraus zu ergreifende Maßnahmen

Vergaberechtlicher Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass eine Nachforderung leistungsbezogener Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote betreffen, nicht erfolgen darf. Das betrifft insbesondere Dokumente, die für die Anwendung der Zuschlagskriterien herangezogen werden, also insbesondere das Konzept Ausbildung und Training und das Personaleinsatzkonzept. **Achten Sie daher auf unbedingte Vollständigkeit!**

10.3 Referenzen des Projektteams (Benennung und Erfahrung des Projektteams)

Es ist die Excel-Tabelle „Experten Los 2“ ausgefüllt einzureichen. Darin sind folgende 12 Personen zu benennen:

- Experte/ Expertin IS-U - Abrechnungsmanagement
- Experte/ Expertin MSCONS- Verarbeitung und Monitoring

- Experte/ Expertin Mehr- und Mindermengen & Bilanzierung
- Experte/ Expertin IS-U iMSys und Wechselprozesse im Messwesen
- Experte/ Expertin Marktkommunikation
- Experte/ Expertin 1 Abrechnung und Tarifierung
- Experte/ Expertin 2 Abrechnung und Tarifierung
- Experte/ Expertin Datenanalyse und Reporting
- Experte/ Expertin Spezielle Abrechnungsthemen
- Experte/ Expertin Mehr- und Mindermengenabrechnung
- Experte/ Expertin Energiedaten-Management
- Experte/ Expertin Test- und Qualitätssicherung

Zudem sind zu den benannten Experten/ Expertinnen Angaben zur Qualifikation und einschlägige persönliche Referenzen gefordert.

Im Einzelnen:

a) Es gelten folgende Mindestanforderungen für alle benannten Personen:

- Zusicherung der Verfügbarkeit im Auftragsfall
- Deutschkenntnisse auf C1-Niveau

b) Zwingende Anwendungskennntnisse

Jede der benannten Personen muss darüber hinaus die für sie jeweils **zwingenden Anwendungskennntnisse** erfüllen. Diese ergeben sich aus dem jeweiligen Tabellenblatt in der Unterlage „Experten Los 2“. Bei Nichterfüllung der Anwendungskennntnis erfolgt ein Ausschluss.

c) Zwingende Anforderungen für die benannten Experten IS-U – Abrechnungsmanagement, MSCONS- Verarbeitung und Monitoring, Mehr- und Mindermengen & Bilanzierung und iMSys und Wechselprozesse im Messwesen

Die nachfolgenden Personen

- Experte/ Expertin IS-U - Abrechnungsmanagement
- Experte/ Expertin MSCONS- Verarbeitung und Monitoring
- Experte/ Expertin Mehr- und Mindermengen & Bilanzierung und

- Experte/ Expertin IS-U iMSys und Wechselprozesse im Messwesen

müssen überdies die im jeweiligen Tabellenblatt aufgeführten **Mindestanforderungen 1. bis 14.** Erfüllen. Andernfalls erfolgt ein **Ausschluss**.

d) Erfüllen von mind. 80 % der weiteren Anforderungen

Ferner hat jede benannte Person **mindestens 80 % der weiteren Anforderungen** pro Experte/ Expertin mittels geeigneter Referenzen nachzuweisen. Hierfür ist das Formular persönliche Referenzen zu verwenden und ggf. zu vervielfältigen. Die aufgeführten weiteren Anforderungen können mittels einer oder mehrere Referenzen insgesamt erfüllt werden. Im Übrigen wird auf die Excel-Tabelle „Experten Los 2“ verwiesen.

e) Benennung Projektleiter sowie Teilprojektleiter

Weiterhin ist zwingend ein übergeordneter Projektleiter sowie fünf Teilprojektleiter zu benennen. Diese fungieren als zentrale Ansprechpartner für den Auftraggeber. Hierfür ist das Formular „Projektleiter und Teilprojektleiter“ vollständig auszufüllen und mit dem Angebot einzureichen.

f) Benennung von zwei Informationssicherheitsbeauftragten

Schließlich sind zwingend zwei Informationssicherheitsbeauftragte im Unternehmen des Bieters zu benennen. Hierfür ist das Formular „Benennung Informationssicherheitsbeauftragte“ vollständig auszufüllen und mit dem Angebot einzureichen.

Vergaberechtlicher Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass eine Nachforderung leistungsbezogener Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote betreffen, nicht erfolgen darf. Das betrifft insbesondere Dokumente, die für die Anwendung der Zuschlagskriterien herangezogen werden, also insbesondere das Konzept Ausbildung und Training und das Personalorganisationskonzept. **Achten Sie daher auf unbedingte Vollständigkeit!**

11. Zuschlagskriterien / Erläuterung Los 1

Der Zuschlag wird nach den § 127 Abs. 1 GWB und § 52 Abs. 1 SektVO auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Aus der Addition der Punktzahlen für die einzelnen Zuschlagskriterien ergibt sich die Gesamtpunktzahl des Angebots des jeweiligen Bieters. Die maximal erreichbare Gesamtpunktzahl beträgt **500 Wertungspunkte**. Bei gleicher Punktzahl entscheidet der Preis. Bei dann gleichem Preis das Los.

Die Bewertung der Angebote erfolgt anhand der folgenden Zuschlagskriterien:

1. **Preis (30 %);**
2. **Personaleinsatzkonzept (30 %)**
3. **Referenzen des Projektteams (Benennung und Erfahrung der Projektteams) (40 %)**

Erläuterung:

Die Preisbewertung (Zuschlagskriterium Nr. 1) erfolgt anhand der untenstehenden Formel.

Die Darstellungen im Personaleinsatzkonzept (Zuschlagskriterium Nr. 2) wird der Auftraggeber auf einer Skala von 0-5 Punkten bewerten (0 Punkte = Ungenügend, 1 Punkt = Mangelhaft; 2 Punkte = ausreichend; 3 Punkte = Befriedigend; 4 Punkte = Gut; 5 Punkte = Sehr Gut). Die für das jeweilige Zuschlagskriterium vorgenommene Bepunktung wird mit der dem Kriterium zugewiesenen Gewichtung multipliziert, woraus sich die für das jeweilige Zuschlagskriterium erzielte Wertungspunktzahl ergibt.

Aus der Addition der Punktzahlen für die einzelnen Kriterien (Zuschlagskriterien Nr. 1-3) ergibt sich die Gesamtpunktzahl des jeweiligen Bieters. Die maximal erreichbare Gesamtpunktzahl beträgt **500 Wertungspunkte**. Erfolgt die Punktvergabe durch mehrere Personen, einigt sich die Wertungskommission auf eine einheitliche Bepunktung durch alle Mitglieder der Wertungskommission. Dieser Punktwert wird der Wertung zugrunde gelegt. Es werden keine Mittelwerte der durch die einzelnen Mitglieder der Wertungskommission vergebenen Punktwerte gebildet.

zu 1) Preis (30 %)

Das Angebot mit der niedrigsten, geprüften Angebotssumme erhält die maximale Punktzahl von **150 Wertungspunkten**. Der Wertungspreis entspricht dem vom Bieter kalkulierten Gesamtpreis (= Summe der Gesamtpreise netto in den bepreisten Leistungsverzeichnissen). Alle höheren, geprüften Angebotssummen werden mit der niedrigsten, geprüften Angebotssumme ins Verhältnis gesetzt. Dies erfolgt mittels folgender Formel:

$$P = 150 - \left(\left(\left(\frac{A}{N} \right) - 1 \right) \times 150 \right)$$

Dabei ist:

P die zu ermittelnde Punktzahl pro Bieter

N der niedrigste angebotene Gesamtpreis

A der zu wertende angebotene Gesamtpreis

Hinweis:

Überschreitet der zu wertende Angebotspreis das niedrigste angebotene Gesamthonorar um das Doppelte oder mehr, so werden 0 Punkte vergeben.

zu 2) Erläuterungen zum Personaleinsatzkonzept (30 %)

Das Personaleinsatzkonzept wird anhand der **Wertungsmaßstäbe Schlüssigkeit und Plausibilität** bewertet. Es kommt dem Auftraggeber besonders darauf an, erkennen zu können, ob der Bieter in der Lage ist, mit seinem Angebot die Bedarfe des Auftraggebers zutreffend zu erfassen und einer praktikablen Lösung zuzuführen.

Die höchste Punktzahl (= höchster Zielerreichungsgrad) erhält das Angebot, das die Beantwortung der aufgeführten Aspekte des Konzepts durch nachvollziehbare, schlüssige und plausible Ausführungen vornimmt, so dass der Auftraggeber die Gewähr dafür hat, dass die Leistungsbestandteile durch geeignete Maßnahmen methodisch bzw. technisch einwandfrei, rechtssicher und in höchstem Maße wirtschaftlich durchgeführt werden (= Wertungsmaßstäbe).

Es sind **maximal 150 Wertungspunkte** zu erreichen.

Auf Grundlage der vorgenannten Wertungsmaßstäbe in Bezug auf die vorgegebenen Aspekte erfolgt die Bewertung in folgenden Abstufungen:

Punktzahl	Beschreibung
5 Punkte (sehr gut)	Die Darstellung entspricht auf Grundlage der Wertungsmaßstäbe in Bezug auf die vorgegebenen Aspekte einer sehr guten konzeptionellen Ausgestaltung.
4 Punkte (gut)	Die Darstellung entspricht auf Grundlage der Wertungsmaßstäbe in Bezug auf die vorgegebenen Aspekte einer guten konzeptionellen Ausgestaltung.
3 Punkte (befriedigend)	Die Darstellung entspricht auf Grundlage der Wertungsmaßstäbe in Bezug auf die vorgegebenen Aspekte einer befriedigenden konzeptionellen Ausgestaltung.
2 Punkte (ausreichend)	Die Darstellung entspricht auf Grundlage der Wertungsmaßstäbe in Bezug auf die vorgegebenen Aspekte einer ausreichenden konzeptionellen Ausgestaltung.
1 Punkt (mangelhaft) Ausschluss des Angebots	Die Darstellung entspricht auf Grundlage der Wertungsmaßstäbe in Bezug auf die vorgegebenen Aspekte einer mangelhaften konzeptionellen Ausgestaltung.
0 Punkte (ungenügend)	Die Darstellung entspricht auf Grundlage der Wertungsmaßstäbe in Bezug auf die vorgegebenen Aspekte einer ungenügenden konzeptionellen Ausgestaltung.

Punktzahl	Beschreibung
Ausschluss des Angebots	

Hinweis: Eine Bewertung mit 1 Punkt (mangelhaft) oder schlechter führt zwingend zum **Ausschluss des Angebotes**.

zu 3) Erläuterungen zu Referenzen des Projektteams (Benennung und Erfahrung der Projektteams) für Los 1 (40%)

Der Auftraggeber wird die Erfahrung des Projektteams bewerten. Der Auftraggeber legt hohen Wert auf eine zuverlässige und wirtschaftliche Leistungserbringung, die insbesondere durch ein erfahrenes Projektteam und einer erfahrenen Projektleitung sichergestellt werden soll. Es sind **maximal 200 Wertungspunkte** zu erreichen.

Die Bewertung der persönlichen Referenzen wird wie folgt bewertet:

Es gelten zunächst folgende **Mindestanforderungen für alle benannten Personen**:

- Zusicherung der Verfügbarkeit im Auftragsfalle.
- Deutschkenntnisse auf C1-Niveau

Andernfalls erfolgt ein Ausschluss.

Wertung persönliche Referenzen Experte/ Expertin Zähl- und Messwesen:

- Es sind **mindestens zwei persönliche Referenzen** für die benannte Person nachzuweisen, die jeweils kumulativ die Mindestanforderungen (lit. a - d) erfüllen. Andernfalls erfolgt ein Ausschluss.
- Pro eingereichter persönlicher Referenz können **10 Wertungspunkte** erreicht werden. **Maximal werden 5 persönliche Referenzen** gewertet. Für die persönlichen Referenzen des Experten/ der Expertin Zähl- und Messwesen können **insgesamt maximal 50 Wertungspunkte** erreicht werden.

Wertung persönliche Referenzen Experte/ Expertin Marktkommunikation:

- Es sind **mindestens zwei persönliche Referenzen** für die benannte Person nachzuweisen, die jeweils kumulativ die Mindestanforderungen (lit. a - d) erfüllen. Andernfalls erfolgt ein Ausschluss.
- Pro eingereichter persönlicher Referenz können **10 Wertungspunkte** erreicht werden. **Maximal werden 5 persönliche Referenzen** gewertet. Für die

persönlichen Referenzen des Experten/ der Expertin Zähl- und Messwesen können **insgesamt maximal 50 Wertungspunkte** erreicht werden.

Wertung persönliche Referenzen Experte/ Expertin Abrechnung:

- Es sind **mindestens zwei persönliche Referenzen** für die benannte Person nachzuweisen, die jeweils kumulativ die Mindestanforderungen (lit. a - c) erfüllen. Andernfalls erfolgt ein Ausschluss.
- Pro eingereichter persönlicher Referenz können **10 Wertungspunkte** erreicht werden. **Maximal werden 5 persönliche Referenzen** gewertet. Für die persönlichen Referenzen des Experten/ der Expertin Zähl- und Messwesen können **insgesamt maximal 50 Wertungspunkte** erreicht werden.

Es wird außerdem auf die Unterlage „Persönliche Referenzen Los 1“ verwiesen.

12. Zuschlagskriterien/ Erläuterung Los 2

Der Zuschlag wird nach den § 127 Abs. 1 GWB und § 52 Abs. 1 SektVO auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Aus der Addition der Punktzahlen für die einzelnen Zuschlagskriterien ergibt sich die Gesamtpunktzahl des Angebots des jeweiligen Bieters. Die maximal erreichbare Gesamtpunktzahl beträgt **500 Wertungspunkte**. Bei gleicher Punktzahl entscheidet der Preis. Bei dann gleichem Preis das Los.

Die Bewertung der Angebote erfolgt anhand der folgenden Zuschlagskriterien:

1. **Preis (30 %);**
2. **Konzept Ausbildung und Training (15 %)**
3. **Personaleinsatzkonzept (15 %)**
2. **Referenzen des Projektteams (Benennung und Erfahrung der Projektteams) (40 %)**

Erläuterung:

Die Preisbewertung (Zuschlagskriterium Nr. 1) erfolgt anhand der untenstehenden Formel.

Die Darstellungen zum Konzept Ausbildung und Training und zum Personalorganisationskonzept (Zuschlagskriterien Nr. 2 und 3) wird der Auftraggeber jeweils auf einer Skala von 0-5 Punkten bewerten (0 Punkte = Ungenügend, 1 Punkt = Mangelhaft; 2 Punkte = ausreichend; 3 Punkte = Befriedigend; 4 Punkte = Gut; 5 Punkte = Sehr Gut). Die für das jeweilige Zuschlagskriterium vorgenommene Bepunktung wird mit der dem Kriterium zugewiesenen Gewichtung multipliziert, woraus sich die für das jeweilige Zuschlagskriterium erzielte Wertungspunktzahl ergibt.

Aus der Addition der Punktzahlen für die einzelnen Kriterien (Zuschlagskriterien Nr. 1-4) ergibt sich die Gesamtpunktzahl des jeweiligen Bieters. Die maximal erreichbare Gesamtpunktzahl beträgt **500 Wertungspunkte**. Erfolgt die Punktvergabe durch mehrere Personen, einigt sich die Wertungskommission auf eine einheitliche Be-punktung durch alle Mitglieder der Wertungskommission. Dieser Punktwert wird der Wertung zugrunde gelegt. Es werden keine Mittelwerte der durch die einzelnen Mit-glieder der Wertungskommission vergebenen Punktwerte gebildet.

zu 1) Preis (30 %)

Das Angebot mit der niedrigsten, geprüften Angebotssumme erhält die maximale Punktzahl von 150 Wertungspunkten. Der Wertungspreis entspricht dem vom Bieter kalkulierten Gesamtpreis (= Summe der Gesamtpreise netto in den bepreisten Leis-tungsverzeichnissen). Alle höheren, geprüften Angebotssummen werden mit der nied-rigsten, geprüften Angebotssumme ins Verhältnis gesetzt. Dies erfolgt mittels folgen-der Formel:

$$P = 150 - \left(\left(\left(\frac{A}{N} \right) - 1 \right) \times 150 \right)$$

Dabei ist:

P die zu ermittelnde Punktzahl pro Bieter

N der niedrigste angebotene Gesamtpreis

A der zu wertende angebotene Gesamtpreis

Hinweis:

Überschreitet der zu wertende Angebotspreis das niedrigste angebotene Gesamtho-norar um das Doppelte oder mehr, so werden 0 Punkte vergeben.

zu 2) Erläuterung zum Konzept Ausbildung und Training (15 %)

Das Konzept Ausbildung und Training wird anhand der **Wertungsmaßstäbe Schlüs-sigkeit und Plausibilität** bewertet. Es kommt dem Auftraggeber besonders darauf an, erkennen zu können, ob der Bieter in der Lage ist, mit seinem Angebot die Bedarfe des Auftraggebers zutreffend zu erfassen und einer praktikablen Lösung zuzuführen.

Die höchste Punktzahl (= höchster Zielerreichungsgrad) erhält das Angebot, das die Beantwortung der aufgeführten Aspekte des Konzepts durch nachvollziehbare, schlüssige und plausible Ausführungen vornimmt, so dass der Auftraggeber die Ge-währ dafür hat, dass die Leistungsbestandteile durch geeignete Maßnahmen metho-disch einwandfrei, rechtssicher und in höchstem Maße wirtschaftlich durchgeführt werden (= Wertungsmaßstäbe).

Es sind maximal 75 Wertungspunkte zu erreichen.

Auf Grundlage der vorgenannten Wertungsmaßstäbe in Bezug auf die vorgegebenen Aspekte erfolgt die Bewertung in folgenden Abstufungen:

Punktzahl	Beschreibung
5 Punkte (sehr gut)	Die Darstellung entspricht auf Grundlage der Wertungsmaßstäbe in Bezug auf die vorgegebenen Aspekte einer sehr guten konzeptionellen Ausgestaltung.
4 Punkte (gut)	Die Darstellung entspricht auf Grundlage der Wertungsmaßstäbe in Bezug auf die vorgegebenen Aspekte einer guten konzeptionellen Ausgestaltung.
3 Punkte (befriedigend)	Die Darstellung entspricht auf Grundlage der Wertungsmaßstäbe in Bezug auf die vorgegebenen Aspekte einer befriedigenden konzeptionellen Ausgestaltung.
2 Punkte (ausreichend)	Die Darstellung entspricht auf Grundlage der Wertungsmaßstäbe in Bezug auf die vorgegebenen Aspekte einer ausreichenden konzeptionellen Ausgestaltung.
1 Punkt (mangelhaft) Ausschluss des Angebots	Die Darstellung entspricht auf Grundlage der Wertungsmaßstäbe in Bezug auf die vorgegebenen Aspekte einer mangelhaften konzeptionellen Ausgestaltung.
0 Punkte (ungenügend) Ausschluss des Angebots	Die Darstellung entspricht auf Grundlage der Wertungsmaßstäbe in Bezug auf die vorgegebenen Aspekte einer ungenügenden konzeptionellen Ausgestaltung.

Hinweis: Eine Bewertung mit 1 Punkt (mangelhaft) oder schlechter führt zwingend zum **Ausschluss des Angebotes**.

zu 3) Erläuterungen zum Personaleinsatzkonzept (15 %)

Das Personaleinsatzkonzept wird anhand der **Wertungsmaßstäbe Schlüssigkeit und Plausibilität** bewertet. Es kommt dem Auftraggeber besonders darauf an, erkennen zu können, ob der Bieter in der Lage ist, mit seinem Angebot die Bedarfe des Auftraggebers zutreffend zu erfassen und einer praktikablen Lösung zuzuführen.

Die höchste Punktzahl (= höchster Zielerreichungsgrad) erhält das Angebot, das die Beantwortung der aufgeführten Aspekte des Konzepts durch nachvollziehbare, schlüssige und plausible Ausführungen vornimmt, so dass der Auftraggeber die

Gewähr dafür hat, dass die Leistungsbestandteile durch geeignete Maßnahmen methodisch bzw. technisch einwandfrei, rechtssicher und in höchstem Maße wirtschaftlich durchgeführt werden (= Wertungsmaßstäbe).

Es sind maximal 75 Wertungspunkte zu erreichen.

Auf Grundlage der vorgenannten Wertungsmaßstäbe in Bezug auf die vorgegebenen Aspekte erfolgt die Bewertung in folgenden Abstufungen:

Punktzahl	Beschreibung
5 Punkte (sehr gut)	Die Darstellung entspricht auf Grundlage der Wertungsmaßstäbe in Bezug auf die vorgegebenen Aspekte einer sehr guten konzeptionellen Ausgestaltung.
4 Punkte (gut)	Die Darstellung entspricht auf Grundlage der Wertungsmaßstäbe in Bezug auf die vorgegebenen Aspekte einer guten konzeptionellen Ausgestaltung.
3 Punkte (befriedigend)	Die Darstellung entspricht auf Grundlage der Wertungsmaßstäbe in Bezug auf die vorgegebenen Aspekte einer befriedigenden konzeptionellen Ausgestaltung.
2 Punkte (ausreichend)	Die Darstellung entspricht auf Grundlage der Wertungsmaßstäbe in Bezug auf die vorgegebenen Aspekte einer ausreichenden konzeptionellen Ausgestaltung.
1 Punkt (mangelhaft) Ausschluss des Angebots	Die Darstellung entspricht auf Grundlage der Wertungsmaßstäbe in Bezug auf die vorgegebenen Aspekte einer mangelhaften konzeptionellen Ausgestaltung.
0 Punkte (ungenügend) Ausschluss des Angebots	Die Darstellung entspricht auf Grundlage der Wertungsmaßstäbe in Bezug auf die vorgegebenen Aspekte einer ungenügenden konzeptionellen Ausgestaltung.

Hinweis: Eine Bewertung mit 1 Punkt (mangelhaft) oder schlechter führt zwingend zum **Ausschluss des Angebotes**.

zu 4) Erläuterungen zu Referenzen des Projektteams (Benennung und Erfahrung der Projektteams) (40%) für Los 2

Die Unterlage „Experten Los 2“ ist vollständig ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen.

- Die unter Ziff. 10.3 a) bis f) geschilderten Mindestanforderungen sind jeweils zwingend zu erfüllen. Andernfalls erfolgt ein Ausschluss.

- Ferner hat jede benannte Person **mindestens 80 %** der weiteren Anforderungen pro Experte/ Expertin mittels geeigneter Referenzen nachzuweisen. Hierfür ist das **Formular persönliche Referenzen** zu verwenden und ggf. zu vervielfältigen. Die aufgeführten weiteren Anforderungen können mittels einer oder mehrere Referenzen insgesamt erfüllt werden. Im Übrigen wird auf die Excel-Tabelle „Experten Los 2“ verwiesen.
- Die Punktevergabe ergibt sich im Einzelnen aus dem jeweiligen Tabellenblatt in der Unterlage „Experten Los 2“, dort jeweils unter „Erläuterung zur Punktevergabe“.
- Die volle Punktzahl wird erreicht, wenn alle unter Ziff. 10.3 a) bis c) geschilderten Mindestanforderungen erfüllt sind **sowie** 100 % der jeweiligen weiteren Anforderungen mittels eingereichter persönlicher Referenzen der/ des Experten nachgewiesen wurden.

Sind weniger als 80 % der weiteren Anforderungen pro Experte/ Expertin erfüllt, erfolgt ein **Ausschluss**.

Insgesamt können **200 Wertungspunkte** erreicht werden.

13. Nutzungsrechte

Die Nutzungsrechte sind mit Bezahlung der vereinbarten Vergütung vollständig abgegolten. Im Übrigen wird auf den Vertrag verwiesen.

14. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen (insbesondere Liefer-, Auftrags- und/oder Zahlungsbedingungen) des Bieters finden keine Anwendung.

15. Unklarheiten in den Vergabeunterlagen und sonstigen Dokumenten

Enthalten die Vergabeunterlagen oder sonstige seitens der Vergabestelle herausge-reichte Dokumente nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, die die Preisermittlung und Kalkulation beeinflussen können, so hat der Bieter den Auftraggeber umgehend darauf aufmerksam zu machen.

Der Bieter hat den Auftraggeber auf evtl. Widersprüche in den Vergabeunterlagen und sonstigen Dokumenten und auf Unvollständigkeit der ausgeschriebenen Lieferungen und Leistungen unverzüglich aufmerksam zu machen.

Vorgenannte Hinweise hat der Bieter über den Vergabemarktplatz Metropole Ruhr an den Auftraggeber zu richten.

16. Fragen zum Verfahren

Es ist den Bietern und deren Beratern nicht gestattet, den Auftraggeber, ihrer Organe und die Mitarbeiter selbst bis auf weiteres zu befragen oder zu kontaktieren.

Sämtliche Fragen sind ausschließlich über den Vergabemarktplatz Metropole Ruhr an den Auftraggeber zu richten.

Die Fragen und Antworten, sofern sie von allgemeinem Interesse sind, werden allen Bietern zugänglich gemacht. Die Bieter werden daher gebeten, die Fragen, soweit möglich, in anonymisierter Form zu stellen.

17. Verbot wettbewerbsbeschränkender Absprachen

Die Auftraggeber wird in dem Vergabeverfahren alle geeigneten, erforderlichen und angemessenen Maßnahmen ergreifen, um einen unverfälschten Wettbewerb sicherzustellen. Die Teilnehmer an diesem Vergabeverfahren werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sie als Bieter des Verfahrens zur Einhaltung des gesetzmäßigen und lauten Wettbewerbs verpflichtet sind und sich daher insbesondere nicht an einer in Bezug auf die Vergabe unzulässigen, wettbewerbsbeschränkende Abrede oder sonstigen Absprache oder Verhaltensweise beteiligen dürfen, die mit dem vergaberechtlichen Wettbewerbsgebot unvereinbar ist, und u.a. dafür Sorge zu tragen haben, dass sie ein Angebot in Unkenntnis der Angebote und Angebotsgrundlagen sowie der Angebotskalkulation der Mitbieter erstellen und einreichen.

18. Einzureichende Angebotsunterlagen

Mit der Angebotsaufforderung werden die „Liste einzureichender Unterlagen“ zur Verfügung gestellt. Das Angebot muss sämtliche dort genannten Unterlagen, Erklärungen, Nachweise enthalten.

19. Zuständige Vergabekammer

Für Nachprüfungsverfahren gegen das vorliegende Vergabeverfahren zuständig ist die

Vergabekammer Westfalen
c/o Bezirksregierung Münster
Albrecht-Thaer-Straße 9
48147 Münster
Tel.: 0251 411-1604
Fax.: 0251 411-2165
